

Die Autoren halten diesen Aspekt im Interesse der umfassenden Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Zukunft überdenkenswert und befinden sich mit ihrer Auffassung im Konsens mit Richtern und Schöffen, die über Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Strafrechts verhandeln und entscheiden.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe bildet die Sicherung des Gerichtsgebäudes, der Flure und Treppenaufgänge. Unter Bezugnahme auf die im Abschnitt 2.1. gemachten Ausführungen über die Sicherung der Vorführwege sollen zur Verhinderung von feindlich-negativen bzw. provokatorisch-demonstrativen Handlungen von Sympathisanten schwerpunktmäßig Sicherungskräfte der Abteilung XIV zum Einsatz gebracht werden.

Zielstellung dieser Sicherungskräfte ist es, bei Ansammlungen von Sympathisanten oder anderen feindlich-negativen Personen im Gerichtsgebäude

- zu verhindern, daß es zu lautstarken Protesten oder Sympathiebekundungen mit den Angeklagten durch diese Personen kommt bzw. diese Bekundungen unterbinden,
- ihre Aktivitäten, sofern sie Handlungen begehen, auf denen staatliche Reaktionen möglich sind, zu dokumentieren,
- unter Nutzung der Befugnisse des VP-Gesetzes die Personalien dieser Personen festzustellen, Forderungen zu stellen bzw. Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuleiten und bei Erfordernis Zuführungen vorzunehmen, wenn durch die, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdende Handlungen, die Voraussetzung der Anwendung des VP-Gesetzes gegeben sind,